

Stadt Mindelheim



Niederschrift über die 11. öffentliche Sitzung
des Stadtrates Mindelheim
am Montag, den 21.11.2022
18:30 – 19:55 Uhr
im FORUM

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

**Ohne Protokollbuchnummer;
Informationen und Hinweise**

- 69. Durchführung von Feuerwerken im Stadtgebiet Mindelheim**
- 70. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 605 für den Bereich "Freiflächen-
PV-Anlage Gleisdreieck" in Mindelheim;
16. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Mindelheim für
den Bereich des Bebauungsplans Nr. 605 (Parallelverfahren nach § 8
Abs. 3 S. 1 BauGB);
Billigungsbeschluss zum Entwurf und Beschluss zur förmlichen
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2)
BauGB mit beschlussmäßiger Behandlung der Stellungnahmen der
frühzeitigen Beteiligung**
- 71. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 519 a für den Bereich
"Daimlerstraße östlich" (SO Werkwohnheim) in Mindelheim (1.
Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 519 "Heimenegger Weg östlich,
Allgäuer Straße, Landsberger Straße");
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB mit beschlussmäßiger
Behandlung der Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2. S. 4 BauGB und
Abwägung nach § 1 Abs. 7 i. V. m. § 1a BauGB**
- 72. Bekanntgabe Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin von
Kindertagesstätten**

73. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift des Stadtrats vom 24.10.2022

**Ohne Protokollbuchnummer;
Informationen und Hinweise**

69. Durchführung von Feuerwerken im Stadtgebiet Mindelheim

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, aus Brandschutzgründen im eng bebauten Altstadtquartier mit den Grenzen des „Altstadtrings“ (Teck-, Krumbacher-, Bahnhof-, Frundsberg-, Georgen- und Hermelestraße) eine Allgemeinverfügung zu erlassen, welche das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 in der Zeit von 31. Dezember bis 1. Januar verbietet.

Darüber hinaus soll die Allgemeinverfügung das Verbot enthalten, pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 mit ausschließlicher Knallwirkung im gesamten Stadtgebiet am 31. Dezember und am 1. Januar abzubrennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21

Nein: 1

**70. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 605 für den Bereich
"Freiflächen-PV-Anlage Gleisdreieck" in Mindelheim;
16. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Mindelheim
für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 605 (Parallelverfahren nach
§ 8 Abs. 3 S. 1 BauGB);
Billigungsbeschluss zum Entwurf und Beschluss zur förmlichen
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 (2) und 4 (2)
BauGB mit beschlussmäßiger Behandlung der Stellungnahmen der
frühzeitigen Beteiligung**

Beschluss 1:

Der Stadtrat beschließt, die Modulneigung auf 20° und die Ausrichtung (Azimut) der Solarmodule auf 165° (180° = Süden) im Geltungsbereich des Bebauungsplans festzusetzen, um eine Blendwirkung der geplanten Photovoltaikanlage auf umliegende Gebäude und Verkehrswege zu minimieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 22

Nein: 0

Beschluss 2:

Der Stadtrat beschließt, das Flurstück 1024/41 der Gem. Mindelheim aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herauszunehmen. Die Erschließung auf Bahnflächen soll mittels eines Gestattungsvertrags zwischen der DB AG und der VWEW (Vereinigte Wertach-Elektrizitätswerke aus Kaufbeuren), als Betreiber der geplanten Photovoltaikanlage, geregelt werden. Gleichzeitig wird der Feldweg im Norden des Plangebiets (Fl.Nr. 1665) als örtliche Verkehrsfläche in den Geltungsbereich aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 22

Nein: 0

Beschluss 3:

Der Stadtrat beschließt, die Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom 23.05.2022 in die Planunterlagen einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 22

Nein: 0

Beschluss 4:

Der Stadtrat beschließt, die Baugrenze im Westen des Geltungsbereiches des Bebauungsplans um 2,5 m in Richtung Osten zu verschieben, sodass die bebaubare Fläche weiter von der Grundstücksgrenze abrückt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 22

Nein: 0

Beschluss 5:

Abwägung frühzeitige Beteiligung:

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB werden gehört und abgewogen. Den Abwägungs- und Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen wird ohne Änderungen zugestimmt. Die Abwägungstabelle ist Bestandteil des Beschlusses.

Billigung Entwurf:

Der Stadtrat billigt die Entwürfe zum Bebauungsplan Nr. 605 und der 16. Teiländerung des Flächennutzungsplans, einschließlich den Planzeichnungen, textlichen Festsetzungen, der gemeinsamen Begründung und dem Umweltbericht, jeweils i. d. F. v. 21.11.2022.

Auslegung Entwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, durch öffentliche Auslegung der Entwurfsfassungen des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung i. d. F. v. 21.11.2022, für die Dauer eines Monats und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 22

Nein: 0

- 71. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 519 a für den Bereich
"Daimlerstraße östlich" (SO Werkswohnheim) in Mindelheim (1.
Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 519 "Heimenegger Weg
östlich, Allgäuer Straße, Landsberger Straße");
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB mit beschlussmäßiger
Behandlung der Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2. S. 4 BauGB und
Abwägung nach § 1 Abs. 7 i. V. m. § 1a BauGB**
-

Beschluss:

Abwägung förmliche Beteiligung:

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB werden gehört und abgewogen. Den Abwägungs- und Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen wird ohne Änderungen zugestimmt. Die Abwägungstabelle ist Bestandteil des Beschlusses.

Satzungsbeschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 519 a für den Bereich „Daimlerstraße östlich“ (SO Werkswohnheim) in Mindelheim, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, jeweils in der Fassung vom 21.11.2022, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, sobald der durch die Vorhabenträgerin und Grundstückseigentümerin unterzeichnete städtebauliche Ausführungsvertrag der Stadt Mindelheim vorliegt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 22

Nein: 0

- 72. Bekanntgabe Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin von
Kindertagesstätten**
-

73. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift des Stadtrats vom 24.10.2022

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. § 27 Abs. 2 der GeschO der Stadt Mindelheim die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats vom 24.10.2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21

Nein: 0

Bemerkung:

Dritter Bürgermeister Roland Peter ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.